

Gut zu wissen ...

Informationen zur Gesellenprüfung

Für die Prüfung **zuständige Innung:**

Schreinerinnung Neu-Ulm

Ansprechpartner:

i. V. Peter Haug
Steinadlerweg 25
89231 Neu-Ulm

Anmeldeunterlagen (Geheftet in einer Mappe)

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen als Kopie beizufügen:

- Anmeldeformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
Hinweis: Ankreuzen der gewünschten Infomeldungen
- Eingetragener Ausbildungsvertrag
- Bescheinigung Zwischenprüfung
- Letztes Schulzeugnis
- Bescheinigungen aller überbetrieblicher Unterweisungen
- Alle Ausbildungsnachweise (Berichtshefte)
 - vollständig geführt und unterschrieben!
 - Schultage mit Inhalten der Prüfungsfächer
 - überbetriebliche Ausbildungswochen inhaltlich aufgeführt
- Evtl. Befreiungsanträge vom Fach WiSo (Kammergenehmigung)

weitere Infos

www.bsnu.de – Gew. Berufe – Schreiner – Gesellenprüfung

Ansprechpartner

Lehrlingswarte
Innung Neu-Ulm

Andreas Mayerhofer

Innung Günzburg

Günther Högel

Lehrkräfte der bsnu

Peter Haug
Andreas Häußler
Markus Fenkl
Robert Pfaller

Schriftliche Prüfung

	Bewertungsbestandteile	Gewichtung (%)
GK	Gestaltung und Konstruktion	30 %
PF	Planung und Fertigung inclusive CAD-CNC Teil	30 %
MS	Montage und Service	20 %
WS	Wirtschafts- und Sozialkunde	20 %

	Prüfungsteile (auftragsbezogen)	Zeit ges. 360 min
Pos. 1	z. B. Innenausbau (GK/PF/MS)	
Pos. 2	z. B. a) Kleinmöbel (Aa1) und b) Möbelbau (GK/PF/MS)	
Pos. 3	z. B. Außentür, Fenster (GK/PF/MS)	
WS	Wirtschafts- und Sozialkunde	

Fertigkeitsprüfungen

	Arbeitsaufgabe 1 In der Schulwerkstatt	7 h – 50 %
	Arbeitsaufgabe 2 Selbstständig geplantes Werkstück	80 h – 50 %
mit	Fachgespräch Teil 1 bei Anmeldung mit Gesellenstückmappe	15 min
	Fachgespräch Teil 2 bei Abgabe	15 min

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im praktischen und im schriftlichen Teil der Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. In drei Prüfungsbereichen des schriftlichen Teils der Prüfung müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein. Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Teilbereiche unterschiedlich gewichtet sind. In keiner der Arbeitsaufgaben des praktischen Teils sowie in dem weiteren Prüfungsbereich des schriftlichen Teils dürfen ungenügende Leistungen erbracht worden sein.

Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung besteht die Möglichkeit, sich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen.

Rahmenbedingungen für Gesellenstücke

- Gesellenstücke sollen die Breite des Handwerks berücksichtigen.
- Neben fachgerechter und sauberer Ausführung treten die Beratung der Kunden in Sachen Materialwahl (Ökologie, Nachhaltigkeit ..) und die Gestaltung immer mehr in den Vordergrund.
- Gesellenstücke sollten hinsichtlich der Konzeption und Ausführung mehr der Differenziertheit der Kundenvorstellungen entsprechen, d.h. weniger fixe Vorgaben und dafür mehr Freiheiten in allen Bereichen.
- Die Prüflinge sollen sich konzeptionell mit dem Stück auseinandersetzen und die Gedanken zu Gestaltung und Material in einem sorgfältig ausgeführten Konzept während des Fachgespräches erläutern können.
- Die Fertigungszeit beträgt max. 80 Stunden.
- Die Frontfläche soll 1,25 m² nicht überschreiten.

Allgemeine Anforderungen an die Arbeitsprobe 2

Die im Folgenden aufgeführten Merkmale müssen sämtlich im Gesellenstück enthalten sein:

- Das Gesellenstück muss eine **komplette Schreinerarbeit** darstellen, d.h. es muss als Produkt abgeschlossen sein und damit auch seinen Zweck erfüllen könne. Nur ein Teil eines Produktes kann somit keine komplette Schreinerarbeit sein.
- Ein bestimmtes Element des Gesellenstücks muss als **Handarbeit im klassischen Sinne** gefertigt werden. Gesellenstücke die ausschließlich maschinell hergestellt werden sollen, sind hiermit nicht zugelassen. (Bsp. gezinkter Schubkasten, handeingepasste Führungen, eingestemmte Beschläge; dgl. gelten Furnierarbeiten nicht als klassische Handarbeit)
- Das Gesellenstück muss eine **selbst gefertigte Oberflächenbeschichtung** vorweisen. Sämtliche zugelassenen Beschichtungsstoffe sind wählbar, trotzdem müssen ca 40% der Werkstückoberfläche aus Holz bestehen, damit eine Oberflächenbeschichtung vorgenommen werden kann. Offene Vollholzverbindungen dürfen nicht mit deckenden Beschichtungsmitteln verdeckt werden.

Die Tabelle Kriterienkatalog bietet einen Fundus an Möglichkeiten (Anregungsliste) für eine freiere Gestaltung des Gesellenstücks.

- Das Gesellenstück ist von der fachlichen Seite zugelassen, wenn aufgrund von Konzept und Fertigungszeichnung mindestens 10 Punkte erreicht werden.
- Je Kriterium kann nur die volle Punktzahl vergeben werden, eine Teilbepunktung ist nicht zulässig.
- Jeder Prüfling kann aus der Merkmalliste seine Konstruktion selbstständig zusammenstellen. Die Liste soll für alle Schreinerprodukte anwendbar sein, die als Gesellenstück in Frage kommen.
- Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss nach der Durchführung des Fachgesprächs Teil 1, in dem die Prüflinge zu Gestaltung, Konzept und Materialwahl Stellungnahme beziehen müssen.
- Sollten die Einreichungen unvollständig oder nach Einschätzung des Prüfungsausschusses her nicht nachvollziehbar sein, so sind innerhalb einer gesetzten Frist (1 Woche), die Unterlagen erneut vorzulegen. Sollten auch diese Unterlagen unvollständig oder mangelhaft sein, kann der Prüfling nicht zur Prüfung zugelassen werden.